Pressemitteilung

Mieterschutzbund

Grundsteuer-Urteil: Was kommt nun auf die Mieter zu?

Mieterschutzbund sieht Grundsteuer nicht als Teil der Nebenkosten

Recklinghausen, Mai 2018 - Das Bundesverfassungsgericht hat die jetzige Form der Grundsteuer als

nicht verfassungsgemäß eingestuft und verfügt, dass der Staat bis 2019 Vorschläge für eine Reform

vorlegen muss. Was bedeutet dies für Mieter?

Das aktuelle Modell der Grundsteuer wurde bereits in der Weimarer Republik entwickelt. Es ging

damals darum, den Wert eines Grundstückes festzulegen, um daraus eine jeweilige Steuerzahlung

abzuleiten. Ursprünglich wurde auch konstatiert, dass die Werte alle sechs Jahre angepasst werden.

"Das ist allerdings so nicht umgesetzt worden" weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer des

Mieterschutzbund e.V. "1935 fand eine Bewertung statt, in Westdeutschland noch einmal 1964 und

seitdem nicht mehr. Es war daher nötig, dass das Bundesverfassungsgericht eine Reform verordnet,

denn die Besteuerung von gleichwertigen Immobilien ist oftmals unterschiedlich gehandhabt

worden."

Mieter zahlen Grundsteuer über Nebenkosten

Wer ein Grundstück oder eine Immobilie besitzt, muss Grundsteuer zahlen. Es handelt sich insoweit

faktisch um eine Steuer, die Vermögen besteuert. Die Kosten für die Grundsteuer wälzen die

Vermieter in der Regel gern auf die Mieter über die Nebenkosten ab. "Die Grundsteuer gehört,

moralisch betrachtet, nicht zu den Nebenkosten" so Claus O. Deese. "Die Grundsteuer besteuert

ausschließlich Vermögenswerte von Eigentürm, daher ist es auch korrekt, wenn diese für ihr

Vermögen selber zahlen und nicht über den Umweg der Nebenkosten die Mieter damit belasten.

Diese sind, was die Grundsteuer anbelangt, völlig rechtlos, werden aber fast immer zur Kasse

gebeten."

Pressemitteilung

Mieterschutzbund

Wie geht es weiter?

Bis Ende 2019 muss eine Alternative zur jetzigen Berechnung der Grundsteuer vorliegen. "Für die

Umsetzung der neuen Regeln hat das Bundesverfassungsgericht dann allerdings noch bis 2025 Zeit

gegeben. Vorher wird sich nichts ändern" erklärt Claus O. Deese.

Hinzu kommt, dass die Kommunen unterschiedliche Hebesätze zur endgültigen Besteuerung der

Grundsteuer eigenverantwortlich festlegen, diese Hebesätze der Gemeinden werden vorerst weiter

eine Rolle spielen. Die Hebesätze sind von Stadt zu Stadt oftmals sehr unterschiedlich – auch wenn

zwei Städte nur ein paar Kilometer auseinanderliegen. "Die Hebesätze in den Gemeinden, die weit

oberhalb des Durchschnitts liegen, müssten deutlich nach unten korrigiert werden" so Deese, "um

die schon jetzt eingetretene Explosion der Grundsteuer in einigen Städten zurückzuschrauben." Wie

die Reform aussehen wird ist noch völlig offen. Die Politik verspricht zwar, die Reform der

Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten, was von Versprechungen der Politik zu halten ist,

muss jeder selber entscheiden.

2.794 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat ca. 40.000 Mitglieder im ganzen

Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes

ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Herne und Wuppertal.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit

den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin &

Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und

Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

E: info@pr-affairs.de

W: www.pr-affairs.de